



Hygiene- und Zugangskonzept

für das

Freibad Fürth/Odenwald

in der Situation der Corona Pandemie 2020

Kurzfassung für Besucher

Version 2.0 Stand 06.07.2020

Freibad Fürth/Odenwald

Krumbacher Straße 39 - 64658 Fürth - Tel. 06253/5759
freibad@gemeinde-fuerth.org



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	Seite 2
2. Maßnahmen und Betrieb in den einzelnen Teilbereichen	
- Eingangsbereich / Kasse	Seite 3
- Sanitäre Anlagen / Wärmehalle	Seite 3
- Beckenbereiche	Seite 4
- Umkleidegelegenheiten	Seite 5
- Liegewiese	Seite 5
- Spielfeld	Seite 5
- Kinderspielplatz	Seite 5
- Tischtennisplatten	Seite 6
- Ausgang / Verlassen des Freibadgeländes	Seite 6
3. Externer Bereich Gastronomie / Kiosk	Seite 6
4. Schlusswort	Seite 6

1. Allgemeines

Der Betrieb unseres Freibades in Zeiten der Corona Pandemie lässt sich nur mit entschiedenen Maßnahmen zur Hygiene und deutlich merkbaren Einschnitten im Vergleich zum Regelbetrieb der vergangenen Jahre bewerkstelligen. Grundlage der Anpassung des Betriebes und der Änderung der Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten ist die *Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 07. Mai 2020 in der geänderten Version vom 06. Juli 2020*. Organisatorisch soll der Badebetrieb in festgelegten Zeitfenstern stattfinden. Angedacht sind hier die folgenden Zeitfenster:

08.00 Uhr	–	11.30 Uhr
12.00 Uhr	–	15.30 Uhr
16.00 Uhr	–	19.30 Uhr

In diesen Zeitfenstern soll eine Höchstzahl von **jeweils 350 Badegästen**

Zum Ende jedes Zeitfensters hin werden die Badegäste per Lautsprecherdurchsage daran erinnert, dass sie mit Ende des Zeitfensters das Bad **verlassen haben müssen!** Es findet eine komplette Räumung des Freibadgeländes statt.

Der Zugang zum Bad kann nur unter Dokumentation der persönlichen Daten der Besucher erfolgen um die Nachvollziehbarkeit einer möglichen Infektionskette sicherzustellen. Die Gäste reservieren ihre Zugangsmöglichkeit für die zuvor vom Betreiber festgelegten Zeitfenster.

Die Reservierung soll onlinebasiert auf einer Reservierungsplattform stattfinden und in ausgedruckter Form durch den Gast zum Bad mitgebracht werden. Bei Anmeldung der Reservierung werden die Badegäste auf die veränderten Modalitäten der Badbenutzung hingewiesen und müssen diese durch den Vermerk „gesehen, verstanden und die Zusicherung der Umsetzung wird zugesagt“ bestätigen! Die Reservierung wird durch das Bad einbehalten und zeitlich strukturiert abgelegt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt vier Wochen. Es soll die Möglichkeit geboten werden im ersten Zeitfenster am Morgen vor Ort ein festgelegtes Kontingent an Reservierungen in Papierform auszufüllen (direkt vergleichbar mit der Online Reservierung) um gerade den älteren Badegästen, die die Handhabung der onlinebasierten Variante nicht beherrschen oder darauf keine Zugriffsmöglichkeiten haben, zu ermöglichen unser Bad zu besuchen.



Die Gäste werden zusätzlich sowohl vor dem Eingangsbereich als auch auf dem Gelände des Bades nochmals auf die veränderten Modalitäten der Badbenutzung (z.B. Abstandsregelungen, Hygiene-Verhaltensregeln, Nutzungseinschränkungen etc.) hingewiesen und gebeten sich daran zu halten. Hier ist auch die Eigenverantwortung der Badegäste gefragt. Kontrollgänge werden auf dem ganzen Gelände durchgeführt. Auffälligkeiten und Verstöße gegen die Regelungen werden offen und wohlwollend besprochen und geklärt. Bei Bedarf und nicht feststellbarer Einsicht werden Sanktionen gemäß der Haus- und Badeordnung in Aussicht gestellt und ggf. auch durchgesetzt.

Aus hygienischen Gründen werden keine Gegenstände und Utensilien (Schwimmflügel, Poolnudel, Tauchringe etc.) vom Bad ausgeliehen. Auch die Badegäste sollen auch darauf achten nur ihr persönliches Material zu nutzen und dies nicht an andere Badegäste weiter zu geben.

2. Maßnahmen und Betrieb in den einzelnen Teilbereichen

a) Eingangsbereich / Kasse

- Vor dem Eingang sind Abstandsmarkierungen im Abstand von mind. 1,5 Metern zu platzieren
- Eine geleitete Wegführung verhindert den direkten Zutritt zum Kassenbereich.
- Es wird eine Vorrichtung zur Handdesinfektion aufgestellt und die Gäste werden darauf hingewiesen diese vor Betreten des Eingangsbereiches zu benutzen.
- Vor dem Herantreten an die Kasse wird an einem Kontrollpunkt die Terminreservierung und die Identität überprüft (Ausdruck Reservierung + Kontrolle Lichtbildausweis)
- Nicht zugangsberechtigte Personen (ohne Reservierung) werden bereits am Kontrollpunkt zurückgewiesen um einen schnelle „Einschleusung“ der Zugangsberechtigten zu erreichen.
- Nach der Feststellung der Zugangsberechtigung treten die Badegäste einzeln vor bis zur Kasse und entrichten den festgelegten Einzel-Eintrittspreis (möglichst bereits vorher abgezahlt)
- Das Kassen- und Kontrollpersonal wird während des Kontroll- und Zahlvorganges durch eine Schutzscheibe mit Durchreiche-Öffnung am unteren Rand geschützt und muss somit nicht zwingend einen Mund-Nase-Schutz tragen.
- Für die Badegäste wird im Eingangsbereich / Kasse das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.

b) Sanitäre Anlagen /Wärmehalle

Die sanitären Anlagen im hinteren Bereich des Funktionsgebäudes (Duschräume D / H, sowie Toiletten D / H) werden für den Besucherverkehr nicht zugänglich gemacht.

I. Toiletten

- Die Toiletten in der Wärmehalle werden den Badegästen zugänglich gemacht.
- Der Zutritt zur Wärmehalle ist nur zum Besuch der Toiletten und zum Betreten des Schwimmerbereiches des Beckens gestattet.
- Die Wärmehalle darf nicht als Aufenthaltsbereich genutzt werden!
- Gäste die auf die Benutzung der Toilette warten müssen dürfen dies ausschließlich im Freien vor der Wärmehalle unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln (mind. 1,5 Meter)
- Direkt vor den Toilettentüren wird ein Desinfektionsmittelspender mit dem Hinweis auf Durchführung der Handdesinfektion vor der Toilettenbenutzung angebracht.
- Erst wenn der Toilettenbenutzer die Wärmehalle verlassen hat darf der folgende Nutzer eintreten. Ein direkter Blick zur Toilettentür ist für die Wartenden möglich.



II. Duschen

- Die Warmduschen im Außenbereich vor dem hinteren Teil des Funktionsgebäudes werden den Badegästen zugänglich gemacht.
- Hier erfolgt ebenfalls der Hinweis durch Schilder, dass die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind.

c) Beckenbereiche

Die Berechnung der maximalen Personenzahl, die das Bad betreten darf, richtet sich nach den Angaben in der Verordnung des Landes Hessen. Schwimmbäder, Badeanstalten an Gewässern und ähnliche Einrichtungen dürfen nur betrieben werden, wenn

- durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Steuerung der Besucherzahlen und der sich gleichzeitig in den Becken aufhaltenden Personen, sichergestellt wird, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind; jeder Person sollen drei Quadratmeter zur Verfügung stehen.

Für die Berechnung der Personen in den einzelnen Beckenbereichen gibt die Verordnung einen Richtwert vor.

I. Schwimmerbereich

- Dementsprechend ist eine Nutzung gemäß **Verordnung des Landes Hessen** durch 166 Personen zeitgleich erlaubt. (Pro Person drei Quadratmeter Wasserfläche)
- Die einzelnen Bahnen sollen durch Leinen getrennt werden und immer auf einer Doppelbahn im Kreisverkehr geschwommen werden um einen Begegnungsverkehr zu vermeiden. Die allgemeinen Abstandsregelungen sollen eigenverantwortlich durch die Badegäste umgesetzt werden.
- Die Doppelbahnen werden wie folgt festgelegt: Bahn 1 + 2 / Bahn 3 + 4 / Bahn 5 + 6
- Der Zutritt zur und das Verlassen der Doppelbahn 1 + 2 erfolgt über die Leiter an der Grenze zum Nichtschwimmerbereich sowie die Leiter am Ende der Bahn auf der Startblockseite.
- Der Zutritt zur und das Verlassen der Doppelbahn 3 + 4 erfolgt über den Beckenrand am Ende der Bahn auf der Startblockseite.
- Der Zutritt zur und das Verlassen der Doppelbahn 5 + 6 erfolgt über die Treppe in der Wärmehalle sowie die Leiter am Ende der Bahn auf der Startblockseite.
- Beim Betreten und Verlassen haben die Badegäste auf die Einhaltung der Abstandsregelungen zu achten.
- Auf den Doppelbahnen wird im Kreisverkehr geschwommen.

II. Nichtschwimmerbereich

- Dementsprechend ist eine Nutzung gemäß **Verordnung des Landes Hessen** durch 130 Personen zeitgleich erlaubt. (Pro Person drei Quadratmeter Wasserfläche)
- Die allgemeinen Abstandsregelungen sollen eigenverantwortlich durch die Badegäste umgesetzt werden.
- Der Zutritt und das Verlassen des Bereiches erfolgt über die breite Treppe sowie über die Treppe, die an den Rutschen-Bereich angrenzt.
- Beim Betreten und Verlassen sowie beim Verweilen im Becken haben die Badegäste auf die Einhaltung der Abstandsregelungen zu achten.



III. Kinderplanschbecken

- Dementsprechend ist eine Nutzung gemäß **Verordnung des Landes Hessen** durch 25 Personen zeitgleich erlaubt. (Pro Person drei Quadratmeter Wasserfläche)
- Die allgemeinen Abstandsregelungen sollen eigenverantwortlich durch die Badegäste umgesetzt werden.
- Beim Betreten und Verlassen sowie beim Verweilen im Becken haben die Badegäste auf die Einhaltung der Abstandsregelungen zu achten.

IV. Wasserattraktionen

Namentlich handelt es sich um folgende Attraktionen:

- Die Wasser-Großrutsche
- Die Sprunganlage mit 1 m Sprungbrett und 3 m Sprungplattform
- Der Breitspeier
- Die Massagedüsen

Im Hinblick auf die Vermeidung von Menschenansammlungen und die damit verbundene Überwachung der Abstandsregelungen werden wir diese Attraktionen nicht für den Publikumsverkehr zugänglich machen.

d) Umkleidegelegenheiten

- Die Umkleidegelegenheiten im hinteren Bereich des Funktionsgebäudes werden nicht zugänglich gemacht.
- Die Umkleidegelegenheiten auf den Liegewiesen (3x 2 Kabinen) werden zur Verfügung gestellt.

e) Liegewiese

- Wir stellen die Liegewiese grundsätzlich zur Verfügung.
- Die Nutzung der Liegewiese wird in Teilen für den Publikumsverkehr eingeschränkt / nicht möglich sein.
- Die Teilbereiche „Hinter dem Funktionsgebäude/Hinter den Startblöcken“ und „Hinter der Großrutsche“ werden für den Publikumsverkehr gesperrt.

f) Spielfeld

Auf Grund der zu erwartenden Nichteinhaltung der Abstands- und Hygieneregeln (Kontaktsportarten werden ausgeführt) wird dieses Areal nicht für den Publikumsverkehr zugänglich gemacht!

g) Kinderspielplatz

Der Kinderspielplatz in unserem Bad soll für die Badegäste nutzbar sein. Da vorwiegend Spielgeräte aufgestellt sind die von Natur aus nur eine Einzelnutzung zulassen, oder bei denen ein Abstand entsprechend der Abstandsregelung eingehalten werden kann sind keine besonderen Maßnahmen vorgesehen.



h) Tischtennisplatten

Der Bereich der Tischtennisplatten soll für die Badegäste zugänglich sein. Da Tischtennis vorwiegend eins zu eins gespielt wird und die Spielpartner durch die Größe der Tischtennisplatten einen genügend großen Abstand einhalten sowie der Abstand der Platten zueinander ausreichend dimensioniert ist soll diese Aktionsfläche erhalten bleiben.

- Spielvarianten mit mehr als zwei Personen (Doppel/Rundlauf) sollen vermieden werden.
- Es darf nur mit eigenem mitgebrachtem Equipment gespielt werden.

i) Ausgang/Verlassen des Freibadgeländes

Das Verlassen des Bades findet ausschließlich über den Ausgang mit Drehkreuz statt. Die Badegäste werden rechtzeitig vor Ende des Zeitfensters an ihr Verlassen des Bades erinnert. Es besteht keine Möglichkeit für die Gäste im Bad zu verbleiben. Neueintritt ist ggf. nur durch neue Reservierung über das Onlineportal sowie nach erneuter Entrichtung des fälligen Eintrittspreises für das neue Zeitfenster möglich.

3. Externer Bereich Gastronomie / Kiosk

Der Bereich zur Versorgung unserer Badegäste mit Lebensmitteln und Getränken befindet sich nicht direkt auf dem Gelände des Bades. Der Zugang zur Gastronomie/Kiosk erfolgt über einen Durchgang zum Grundstück der benachbarten „Fürther Miniaturwelten“. Die Bewirtung wird ausschließlich durch den Betreiber der „Fürther Miniaturwelten“ angeboten, wir selbst bieten diese Dienstleistung nicht an.

4. Schlusswort

Es werden im Bad alle mobilen Sitzgelegenheiten (Tisch-Stuhl Garnituren, Bänke, Picknicktisch etc.) aus den für den Publikumsverkehr zugänglichen Bereichen entfernt um eine Gruppenbildung nicht zu fördern.

Dieser Hygiene- und Zugangskonzept wurde unter Berücksichtigung der *geltenden Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 07. Mai 2020 in der geänderten Version vom 06. Juli 2020* erstellt und am 06.07.2020 verfasst.

Dieses Konzept unterliegt genau wie das Pandemiegeschehen selbst einem dynamischen Prozess. Unter Berücksichtigung von sich einstellenden Erfahrungswerten sowie zu erwartender Änderungen der Verordnung des Landes Hessen wird dieses Konzept in absehbarer Zeit einer Neubewertung unterzogen werden um Betriebsabläufe anzupassen und zu optimieren. Dieses Konzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und die aufgeführten Maßnahmen werden ebenso ausgeführt und gegebenenfalls sinnvoll angeglichen.